



**Gemeindeamt Mariastein**  
**6324 Mariastein, HNr. 29**  
**Tel: 05332-56476**

Zl. 004-1/03-2018

## **Sitzungsprotokoll**

über die  
**öffentliche Sitzung**

**am: 04.07.2018**

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesende: Herr Bgm. Dieter Martinz  
Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun  
Frau GV'in Karin Eisenmann  
Herr GV Franz Arminger  
Herr GR Hubert Kronberger, MA  
Herr GR Ing. Andreas Schmid  
Herr GR Mag. Matthias Kössler  
Herr EGR Mag.<sup>(FH)</sup> Michael Hausberger  
Frau EGR'in Veronika Mayr  
Frau EGR'in Christina Hörl

Noch anwesend: AL Maria Fasching als Schriftführerin

Entschuldigt: Herr GR Dr. Ernst John  
Herr GR Martin Krainthaler  
Herr GR Thomas Gruschka

Nicht entschuldigt: Frau GR'in Christine Schmid

Zuhörer: keine

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 10 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 04.04.2018
3. Bericht über die Kassenprüfung im 2. Quartal 2018
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Mariastein und den Widmungsbegünstigten Heinrich und Martin Strillinger
5. Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen von Heinrich Strillinger betreffend die neu zu bildende GSt.Nr. 111/2 von dzt. Freiland auf Allgemeines Mischgebiet
6. Beratung und Beschlussfassung über ein Subventionsansuchen
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges
8. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten

### **1. Begrüßung durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die MitgliederInnen des Gemeinderates zur Gemeinderatssitzung. Anschließend nimmt er die Angelobung von EGR´in Veronika Mayr vor.

### **2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 04.04.2018**

Das Protokoll wird ohne Einwände unterfertigt.

### **3. Bericht über die Kassenprüfung im 2. Quartal 2018**

GV´in Karin Eisenmann als Mitglied des Überprüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 27.06.2018.

Es gab einen Kassen Soll-Bestand in Höhe von € 164.583,94.

Zusätzlich gibt es derzeit drei Rücklagen in Höhe von insgesamt € 118.572,65.

Bei der Überprüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt.

Die offenen Posten, die Rücklagen und die Überschreitungen wurden besprochen und es wurden keine Mängel festgestellt. Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme vor.

### **4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Mariastein und den Widmungsbegünstigten Heinrich und Martin Strillinger**

#### **Bgm: Dieter Martinz:**

Wie im Raumordnungskonzept festgelegt wurde, erfolgen Neuwidmungen nur mehr, wenn zuvor mit dem Widmungswerber und allenfalls einem bereits feststehenden Nutzungsinteressenten ein entsprechender Raumordnungsvertrag abgeschlossen wurde.

Der Gemeinderat hat sich bei der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes darauf geeinigt, dass bei Flächenwidmungen von weniger als 1500 m<sup>2</sup> entsprechende Verpflichtungen seitens des/der Nutzungsbegünstigten festgelegt werden.

Wie bereits bei der letzten beschlossenen Umwidmung (Arminger/Winkler) hat auch dieses Mal die Gemeinde Mariastein die RA-Kanzlei „Law Experts“ mit der Erstellung des Raumordnungsvertrages beauftragt. Dieser liegt nunmehr vor und wurde von Heinrich Strillinger als Widmungswerber und Martin Strillinger als Nutzungsinteressent bereits unterzeichnet.

Es ist die Bebauungspflicht binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Flächenwidmung und die Hauptwohnsitzbegründung verpflichtend festgelegt.

Bei Nichteinhaltung sind entsprechende Vertragsstrafen auferlegt. Damit diese auch durchsetzbar sind, wurde ein Pfandrecht iHv € 200.000,- für die Dauer von 15 Jahren festgelegt.

Anmerkung: Der vorliegende Raumordnungsvertrag wird dem Gemeinderat via Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den vorliegenden Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Mariastein und den Widmungsbegünstigten Heinrich und Martin Strillinger abzuschließen?

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) den vorliegenden Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Mariastein und den Widmungsbegünstigten Heinrich und Martin Strillinger abzuschließen.*

**5. Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen von Heinrich Strillinger betreffend die neu zu bildende GSt.Nr. 111/2 von dzt. Freiland auf Allgemeines Mischgebiet**

Bgm. Dieter Martinz:

Aufgrund des Ansuchens von Heinrich Strillinger wurden die erforderlichen Stellungnahmen eingeholt. Diese sind jeweils positiv.

Der widmungsgegenständliche Bereich ist im aktuellen öROK bereits für die Umwidmung in Allgemeines Mischgebiet vorgesehen.

Anmerkung: Das Ansuchen, der von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Entwurf betreffend die Umwidmung von Freiland auf allgemeines Mischgebiet, sowie die entsprechenden Stellungnahmen der WLW und der Abteilung Umwelt der BH Kufstein werden via Groß-TV dargestellt und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 29. Jänner 2018, Planungsnummer 516-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein im Teilbereich der GSt. Nr. 111 KG 83010 Mariastein durch 4 Wochen hindurch (vom 05.07.2018 bis einschließlich 03.08.2018) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Teilfläche des Grundstücks 111, KG 83010 Mariastein  
rund 699 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird?

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 29. Jänner 2018, Planungsnummer 516-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein im Teilbereich der Gst. Nr. 111 KG 83010 Mariastein durch 4 Wochen hindurch (vom 05.07.2018 bis einschließlich 03.08.2018) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:*

**Umwidmung**

*Teilfläche des Grundstücks 111, KG 83010 Mariastein  
rund 699 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)*

*Gleichzeitig wird vom Gemeinderat der Gemeinde Mariastein gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 (EINSTIMMIG) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**6. Beratung und Beschlussfassung über ein Subventionsansuchen**

**Bgm. Dieter Martinz:**

Das Subventionsansuchen der Seniorengruppe Mariastein wurde mit der Einladung an die GR-Mitglieder übermittelt. Im Voranschlag ist der Betrag von € 300,00 vorgesehen. Zwischenzeitlich ist auch noch das jährliche Ansuchen der Schützengilde Angerberg eingelangt. Diesbezüglich wäre für die dortige Jugendarbeit eine Unterstützung von € 100,- im VA vorgesehen,

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, der Seniorengruppe Mariastein eine Subvention iHv € 300,00 und der Schützengilde Angerberg eine Subvention iHv € 100,00 zu gewähren?

**Beschluss:**

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) der Seniorengruppe Mariastein eine Subvention iHv € 300,00 und der Schützengilde Angerberg eine Subvention iHv € 100,00 zu gewähren.*

**7. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

**Anträge:** es werden keine Anträge gestellt

**Anfragen:** es werden keine Anfragen gestellt

## Allfälliges:

### Termine:

15.08.2018: 09.00 Uhr: gemeinsamer Kirchgang mit anschl. Frühschoppen anlässlich des Hohen Tiroler Frauentages – Einladung kommt rechtzeitig

26./27.10.2018: Besuch des Gemeinderates aus Metzerlen-Mariastein

09.11.2018, abends: Dorfabend mit Jungbürgerfeier

### Bgm. Dieter Martinz berichtet über:

#### • **Straßenbauprojekt Burgblick:**

Durch einen Fehler der bauausführenden Firma ist es leider zu einer mehrwöchigen Verzögerung gekommen. Es wurde die Stützmauer nicht auf öffentlichem Gut, sondern auf Fremdgrund errichtet. Die Verhandlungen mit dem betroffenen Grundeigentümer hinsichtlich einer Entschädigung haben sich zwar schwierig gestaltet, konnten zwischenzeitlich aber abgeschlossen werden.

Eine 5cm Lage Asphalt wurde auf der Fahrbahn bereits aufgebracht. Die restliche Schicht wird voraussichtlich gemeinsam mit der Asphaltierung des Gehsteiges erfolgen.

#### • **Verlegung Erdgasleitung**

Im Bereich „Alpenhof“ bis „Pfannenschmied“ und weiter über „Burgblick“ bis zum Haus „Wopfner“ wurde die Leitung bereits verlegt. Die Asphaltierung der Leitungstrasse sollte demnächst erfolgen.

Bereits begonnen hat die Verlegung über die „Gass“ bis „Mariasteinerhof“. Ausstehend ist noch die Querung der Landesstraße von „Pfannenschmied“ bis Auffahrt „Gass“ mittels Spülbohrung,

#### • **Erneuerung der 110 kv-TIWAG-Leitung:**

Mit den Arbeiten im Bereich „Häuser Achrainer/Hornbacher“ wurde letzte Woche begonnen. Wie schon mehrfach berichtet, wird der auf dem Grundstück „Achrainer“ bestehende Mast abgebaut. Die neue Trassenführung sieht keinen Mast mehr auf unserem Gemeindegebiet vor.

#### • **Moosbach-Erlebnisweg:**

Das Projekt musste nachgebessert werden. Grund dafür war, dass vom Land Tirol die Ausarbeitung eines Gefahrenzonenplanes für den Moosbach in Auftrag gegeben wurde. Das Ergebnis der dabei durchgeführten Abflussuntersuchungen hat sich aber mehr als ein Jahr verzögert und lag erst nach der (Erst-)Einreichung unseres Projektes zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung bei der BH Kufstein vor.

Daher gab es den Auftrag seitens der Behörde, die Ergebnisse der Abflussuntersuchungen miteinzubeziehen, da sichergestellt werden muss, dass es durch die Projektumsetzung zu keiner Verschlechterung der derzeitigen Situation kommt.

Die entsprechenden Unterlagen wurden vor kurzem bei der Behörde eingereicht. Eine erste Stellungnahme war positiv, so dass der nächste Schritt das wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligungsverfahren wäre.

Ob der ursprünglich ins Auge gefasste Termin für den Baubeginn mit Winter 2018 gehalten werden kann, ist dzt. schwer abzuschätzen.

#### • **Wertstoffzentrum Langkampfen:**

Diesbezüglich gab es im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz einen Gesprächstermin der vier Bürgermeister aus Langkampfen, Angath, Angerberg und Mariastein mit LR Tratter. Für die geplanten Baukosten iHv ca. € 2 Mio. wurde eine finanzielle Unterstützung der vier Gemeinden iHv € 600.000,- zugesagt. Die Gemeinden müssen jeweils positive GR-Beschlüsse für diese gemeinsame Investition fassen. Auch müssen noch die Bedingungen für den laufenden Betrieb im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages geregelt werden.

Die Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2019 geplant.

#### • **Rad-WM im September 2018:**

Die Gemeinde muss 4 Streckenposten namhaft machen. Einsatzzeit jeweils 2 Stunden von Do, den 27.09. bis So, den 30.09.2018. Bisher liegen zwei Meldungen vor. Ein Aufruf in der Gemeindezeitung wurde gemacht.

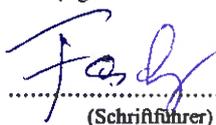
Weiters wird von der Feuerwehr gemeinsam mit der SPG am Samstag und Sonntag ein Ausschank im Bereich des Feuerwehrhauses organisiert. Der TVB unterstützt finanziell.

Vbgm. Gerhard Weichselbraun berichtet vom Projekt des Landes "Wie Heizt Tirol 2050". Es soll im Gemeindegebiet eruiert werden, wer wie heizt. Diese Daten werden statistisch zusammengefasst. Es gibt dafür keine Zeitvorgabe.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr. Es folgt der nicht öffentliche Teil. Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.



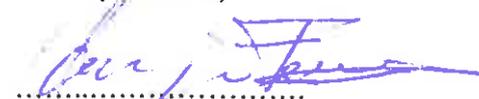
.....  
(Bgm. Dieter Martinz)



.....  
(Schriftführer)



.....  
(Gemeinderat)



.....  
(Gemeinderat)